

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Kreis Düren

An:

- Jugendwarte im TT-Kreis Düren (gem. click-TT)
- alle Abonnenten von "Rundschreiben Jugend (Kreis Düren)"
- Mannschaftskontakte der Jugend-Klassen

Es schreibt Ihnen:

Kreisjugendwart

Alex Gast

Am Kirchendriesch 18
52355 Düren-Gürzenich
+49 (0) 2421 963670
+49 (0) 177 1982191
alex@ttc-guerzenich.de

Gürzenich, 4. Februar 2018

6. Rundschreiben zum Jugendspielbetrieb 2017/2018 im Kreis Düren

Liebe Tischtennisfreunde,

das letzte Rundschreiben ist eine Weile her und mittlerweile stehen die Karnevalstage und die Pokal-Endrunde vor der Türe. Durch den insgesamt ruhigen Verlauf des Spielbetriebs bestand bislang auch kein Bedarf eines Rundschreibens.

Kreisrangliste

Auch wenn es nun beinahe zwei Monate her ist, möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal beim TTC Mariaweiler, den Mitgliedern des KJA in der Turnierleitung und Anges Höltkemeier als Oberschiedsrichterin für den Einsatz bei der Kreisrangliste (und des TT-Cups) bedanken. Auch wenn der Umfang des Turniers gerne wieder größer werden darf, freue ich mich über die gute Beteiligung im Dezember und wünsche den Qualifizierten viel Erfolg auf den Bezirks-Turnieren, welche nach Ostern beginnen werden.

Karneval und Pokalendrunde

Da ich nun vermehrt darauf angesprochen wurde: Die Spieltermine am 10.02. ergeben sich aus dem engen Terminplan des Bezirks und der Pokal-Endrunde. Zu Beginn der Osterferien müssen die Aufsteiger der Kreisligen bereits gemeldet sein - zusätzlich sollte eine geplante Doppelbelastung der Spieler am Pokal-Wochenende vermieden werden. Spiele am Samstag, den 17.02. dürfen natürlich, sofern beide Vereine sich einigen ausgetragen werden. Verlegungen auf den 18.02. werden aber, selbst wenn beide Mannschaften nicht am Wettbewerb teilnehmen, nicht zugelassen.

Auch ist ein Einsatz von Jugendlichen in Herren-Mannschaften nur zulässig, sofern sich keine "Parallelsätze" eines Spielers ergeben. Das heißt: Das Pokal-Spiel (nicht Einzel) im Jugend-Bereich muss abgeschlossen sein (Eintragung auf dem Spielbericht!) bevor die Partie im Herren-Bereich startet (oder ggf. andersherum).

Strafen

Schüler 1. Kreisklasse 2 - Spielnr. 4167: TTC Mariaweiler - TV Huchem-Stammeln II

Der Spielbericht zur Begegnung TTC Mariaweiler - TV Huchem-Stammeln II vom 01.12.2017 ist verspätet eingegeben worden.

Daher wird eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.12 ("Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT") i.H.v. 10,00 Euro ausgesprochen.

Jungen 1.Kreisklasse - Spielnr. 2202: TTV Gey - TTC Mersch-Pattern

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass die Aufstellung von **Gey** nicht nach der Spielstärke erfolgte. Die Begegnung wird daher mit 0:10 Spielen und 0:30 Sätzen gegen Gey gewertet.

Zusätzlich wird noch eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.6 ("Fehlende Einsatzberechtigung") i.H.v. 10,00 Euro ausgesprochen.

Schüler Kreisliga - Spielnr. 3109: TV Huchem-Stammeln - TTC indeland Jülich

Aus dem Spielbericht geht hervor, dass die Aufstellung von **Huchem-Stammeln** nicht nach der Spielstärke erfolgte. Die Begegnung wird daher mit 0:10 Spielen und 0:30 Sätzen gegen Huchem-Stammeln gewertet.

Zusätzlich wird noch eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.6 ("Fehlende Einsatzberechtigung") i.H.v. 10,00 Euro ausgesprochen.

Schüler 1. Kreisklasse 2 - Spielnr. 4257: TTF Kreuzau - SV Falke Bergrath

Zur Partie TTF Kreuzau - SV Falke Bergrath vom 03.02.2018 ist **Bergrath** nicht angetreten.

Daher wird eine automatische Strafe gemäß WO A20.1.1 ("Nichtantreten einer Mannschaft") i.H.v. 25,00 Euro ausgesprochen.

Zahlungsziel

Die ausgesprochenen Ordnungsstrafen werden zum Ende der Halbserie in einem gesonderten Rundschreiben eingefordert. Von einer vorzeitigen Überweisung ist daher abzusehen. Die untenstehende Rechtsmittelbelehrung und Einspruchsfristen bleiben hiervon unangetastet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünfacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Peter Kablitz, Schönauer Freide 180, 52072 Aachen) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Mit sportlichen Grüßen,



(Alex Gast, Kreisjugendwart)